

Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Niederschrift
der 08. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.12.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 19:10 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Volker Borbe
Herr Maik Bowitz
Herr Bernd Buxbaum
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Heike Corinth
Frau Sabine Ehlert
Herr Frank Fanter
Frau Friederike Fechner
Frau Olga Fot
Herr Robert Gränert
Herr Mario Gutknecht
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Frau Anett Kindler
Herr Dipl.-Ing. Ralf Klingschat
Frau Andrea Kühl
Herr Jens Kühnel
Frau Josefine Kümpers
Herr Sebastian Lange
Herr Michael Liebeskind
Herr Detlef Lindner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Daniel Ruddies
Herr Harald Runge
Frau Birkhild Schönleiter
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Jürgen Suhr
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß
Herr Thomas Würdisch
Herr Dr. med. Ronald Zabel

ab 16:01 Uhr

Protokollführer

Frau Gaby Ely

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaft
um Vorlage B 0091/2020
Vorlage: AN 0206/2020
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die
Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung der Bürgerschaft
vom 05.11.2020
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Bewirtschaftung der Parkhäuser der LEG mbH
Einreicher: Einzelbürgerschaftsmitglied Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0109/2020
- 7.2** Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0110/2020
- 7.3** Sachstand zum Prüfauftrag Steganlage für Gastronomie und
Wassersport
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0113/2020
- 7.4** Zukunftsweisende Arbeitsmodelle
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0115/2020
- 7.5** Bau eines Parkplatzes am Deviner Weg
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0114/2020
- 7.6** Planung zur Bebauung der Tiefgarage „Am Meeresmuseum“
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0112/2020
- 7.7** zur Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0111/2020
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge

- 9.1** Einrichtung eines Kur- / Bäderbetriebes in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0146/2020
- 9.2** Errichtung eines Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzentrums in Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0177/2020
- 9.3** Die Geschichte der Hansestadt Stralsund von 1933 - 2020 aufarbeiten
Einreicher: Einzelbürgerschaftsmitglied Michael Adomeit
Vorlage: AN 0188/2020
- 9.4** Feuerwerkszeiten
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0189/2020
- 9.5** Den Sonntagsreden Taten folgen lassen - Azubiticket für die Hansestadt Stralsund und ganz Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0195/2020
- 9.6** Rosengarten am Johanniskloster wiederbeleben
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0196/2020
- 9.7** Obdachlosenunterkunft während der Corona-Pandemie
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0197/2020
- 9.8** Aufnahme Stralsunder Kunstschatze in die Datenbank Art-loss
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0198/2020
- 9.9** Sicherstellung der Zuschüsse für Jugendarbeit an freie Träger für das Haushaltsjahr 2021
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0202/2020
- 9.10** Klimaschutz durch Radverkehr
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0200/2020
- 9.11** Auskunftersuchen zu Photovoltaikanlagen auf Liegenschaften der SWG
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0201/2020
- 9.12** Digitaler Unterricht in der Musikschule
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0203/2020

- 9.13** Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße
 Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
 Vorlage: AN 0199/2020
- 9.14** negativer Innenstadtentwicklung entgegenwirken
 Einreicher: SPD-Fraktion
 Vorlage: AN 0190/2020
- 9.15** Errichtung der Eislaufbahn
 Einreicher: SPD-Fraktion
 Vorlage: AN 0191/2020
- 9.16** Berufung weiterer Mitglieder in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
 Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
 Vorlage: AN 0187/2020
- 9.17** Wahl eines Vertreters in den Sportausschuss
 Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
 Vorlage: AN 0192/2020
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Hansestadt Stralsund (Grünflächensatzung)
 Vorlage: B 0038/2020
- Ergänzungsantrag zu TOP 12.1 Grünflächensatzung
 Einreicherin: Ann Christin von Allwörden
 Vorlage: AN 0204/2020
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ der Hansestadt Stralsund, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 Vorlage: B 0069/2020
- 12.3** Satzung der Hansestadt Stralsund über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Tribseer Vorstadt" - Sanierungssatzung -
 Vorlage: B 0072/2020
- 12.4** Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2014 und Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2014
 Vorlage: B 0082/2020

- 12.5** Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: B 0088/2020
- 12.6** Einzelübertragung der Entscheidungsbefugnis über die "Stiftungsangelegenheit Wirtschaftssoforthilfe Stiftung Deutsches Meeresmuseum, weitere überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen" auf den Hauptausschuss
Vorlage: B 0091/2020
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 40 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Weiter bittet Herr Paul die Bürgerschaftsmitglieder ihre Redebeiträge vom Platz aus zu halten. Da die Teilnahme an der Sitzung für die Öffentlichkeit immer noch Einschränkungen unterliegt, wird erneut im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister der öffentliche Teil als Mitschnitt auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt. Der Präsident geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft bestehen.

Mit Betroffenheit teilt der Präsident mit, dass der ehemalige Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 19. November dieses Jahres verstorben ist.

Harald Ringstorf hat nicht nur maßgeblich das Land Mecklenburg-Vorpommern positiv gestaltet, sondern auch einen erheblichen Anteil an der Entwicklung der Hansestadt Stralsund. Der Präsident drückt seinen Dank für das zusammen Erreichte aus und betont, dass Harald Ringstorf nicht vergessen und sein Andenken in Ehren gehalten werden wird.

Das Mitgefühl gilt den Angehörigen. Der Präsident bittet die Anwesenden sich für eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.

Während der Bürgerschaftssitzung finden Bild- und Tonaufnahmen statt

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Bauschke teilt mit, dass der Antrag AN 0189/2020 unter TOP 9.4 von der CDU/FDP-Fraktion zurückgezogen wird.

Herr Dr.-Ing. Badrow zieht die Beschlussvorlage B 0064/2020 unter TOP 15.3.4 zurück.

Herr Paul teilt weiter mit, dass nach Rücksprache mit der SWG mbH die Behandlung des vorliegenden Antrags TOP 9.11 wegen des Tangierens unternehmerischer Belange im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen muss.

2020-VII-08-0392

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaft um Vorlage B 0091/2020 Vorlage: AN 0206/2020

Zur Sitzung liegt ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage B 0091/2020 vor. Der Oberbürgermeister begründet die Dringlichkeit sowie die inhaltliche Notwendigkeit eines Beschlusses.

Der Präsident stellt die Feststellung der Dringlichkeit zur Aufnahme der Vorlage B 0091/2020 zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

Die Einordnung der Vorlage erfolgt unter TOP 12.6.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Herr Paul teilt mit, dass der Bürgerschaft zur heutigen Sitzung die Vorlagen H 0113/2020 und H 0116/2020 zur Heranziehung gem. § 22 Abs. 2 Satz 4 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vorliegen und stellt die Heranziehungen wie folgt zur Abstimmung:

1. Abstimmung

Die Bürgerschaft zieht die Vorlage H 0113/2020, eingeordnet unter TOP 15.3.8, gem. § 22 Abs. 2 Satz 4 KV M-V an sich.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2020-VII-08-0393

2. Abstimmung

Die Bürgerschaft zieht die Vorlage H 0116/2020, eingeordnet unter TOP 15.3.9, gem. § 22 Abs. 2 Satz 4 KV M-V an sich.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2020-VII-08-0394

3. Abstimmung

Die Behandlung des TOP 9.11 erfolgt unter TOP 15.1.1

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2020-VII-08-0395

Der Präsident der Bürgerschaft stellt abschließend die Tagesordnung mit den Änderungen zur Abstimmung:

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2020-VII-08-0396

zu 4 Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung der Bürgerschaft vom 05.11.2020

Die Niederschrift der 07. Sitzung der Bürgerschaft vom 05.11.2020 wird ohne Änderungen / Ergänzungen betätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2020-VII-08-0397

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Einsatz von Dialogdisplays (2020-VII-06-0340)

- Mitgeteilt wird, dass als Präventionsmaßnahme für Geschwindigkeitsüberschreitungen zwei mobile Dialog-Displays angeschafft werden, die ab 2021 variabel vor Schulen, Kitas und Seniorenheimen eingesetzt werden.

Augenärztlicher Notdienst (2020-VII-07-0371)

- Mittels Schreiben vom 20.11.2020 ist durch den Oberbürgermeister der Kassenärztlichen Vereinigung MV die Forderung der Bürgerschaft übermittelt worden. Entsprechende Antworten werden bei Vorliegen der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben.

Einbau von Lüftungsanlagen in Schulen (2020-VII-07-0378)

- Nach entsprechender Prüfung war festzustellen, dass von einer Anschaffung solcher Geräte Abstand genommen wird. Insbesondere aus Gründen der Investitions- und Wartungskosten, des zu geringen Luftaustausches sowie der fehlenden CO₂-Reduzierung ist der Einsatz der Geräte nicht zu empfehlen. Alternativ und mit positiven Rückmeldungen aus den Schulen wird das Fensterlüften als effektiver angesehen.

Fütterungsverbot von Wildvögeln (2020-VII-05-0296)

- Für den Geltungsbereich der Altstadt einschließlich Bastionsgürtel, Hafeninsel und Sundpromenade hat der Oberbürgermeister mit Genehmigung des Innenministeriums die Stralsunder Möwenfütterungsverbotsverordnung erlassen. Für das Wirksamwerden weitergehender Verbote liegt der Bürgerschaft zudem zur heutigen Sitzung die entsprechende Satzung zur Beschlussfassung vor.

Ehrenamtskarte (2017-VI-05-0631)

- Einvernehmlich mit den Fachausschüssen ist mitzuteilen, dass auf die Einführung einer städtischen Ehrenamtskarte verzichtet und vielmehr der Fokus auf die Landesehrenamtskarte gelegt wird. Hier erfolgt die Unterstützung durch weitere Angebote auf lokaler Ebene.

Finanzielle Mittel für die Hansetage 2028 (2020-VII-06-0341)

- Nach Abstimmung mit der Kämmerei ist mitzuteilen, dass die Budgets zur Deckung des tatsächlich anfallenden Aufwandes in die mittelfristige Haushaltsplanung 2024 bis 2028 einfließen. Rückstellungen oder Rücklagen können nicht gebildet werden.

Überprüfung der Sicherheitskonzepte der Museen und Archive (2019-VII-05-0161)

- Die Überprüfung der Sicherheitskonzepte ist durchgeführt und dokumentiert worden. Grundlage bildete der SicherheitsLeitfaden Kulturgut.

Herr Paul gibt bekannt, dass Herr Christian Jungnickel das Mandat als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Sport zum 30.10.2020 niedergelegt hat.

Weiter teilt Herr Paul mit, dass die Arbeitsgemeinschaft Plakette „barrierefrei“ unter seiner Schirmherrschaft 9 Einrichtungen und Objekte mit dem Gütesiegel „barrierefrei“ auszeichnen konnte.

Das Gütesiegel soll dazu beitragen, die Selbstverständlichkeit eines barrierefreien Planens und Bauens im öffentlichen Bewusstsein stärker zu verankern.

Den Preisträgern ist es in besonderer Weise gelungen, den unterschiedlichen barrierefreien Herausforderungen zu begegnen. Die Auszeichnung mit der Plakette erfolgte im Rahmen einer Videobotschaft.

Mit Blick auf den Jahreswechsel merkt der Präsident an, dass das Jahr 2020 allen viel abverlangt hat. Einschränkungen waren und sind immer noch Alltag und haben alle Bereiche auf den Kopf gestellt. Dennoch haben die Bürgerschaft und ihre Ausschüsse mit teils pragmatischen Lösungen in diesem Jahr sehr viel erreichen können, obwohl die Entscheidungen vielfach pandemiegeprägt waren. Herr Paul nutzt die Gelegenheit, sich bei den Bürgerschaftsmitgliedern für ihr Engagement in diesen bewegten Monaten zu bedanken. Mit dem aufgebrachten Verständnis und der Bereitschaft zur Flexibilität wurde auf die geänderten Bedingungen reagiert. Seinen Dank richtet er auch an die Verwaltung und den Oberbürgermeister, die keinen Aufwand und keine Anstrengungen gescheut haben, auf die Ereignisse schnell und angemessen zu reagieren. Durch alle Akteure wurde die Situation für die Stralsunderinnen und Stralsunder trotz Corona so erträglich wie möglich gemacht. Es bleibt zu hoffen, dass diese Zeit bald überstanden ist.

Herr Paul wünscht den Anwesenden und ihren Familien gesegnete Weihnachten.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

CO₂-Messgeräte in den Unterrichtsräumen

Herr Dr.-Ing. Badrow untermauert die Entscheidung, anstelle von Luftaustauschgeräten CO₂-Messgeräte in jedem Unterrichts- und jedem Fachraum zu etablieren. Mit Hilfe der Geräte wird gemessen, wieviel CO₂ sich in der Luft befindet. Ein weiterer Vorteil ist, dass die CO₂-Messgeräte nach der Corona-Pandemie weiter verwendet werden können.

Schlägt ein CO₂-Messgerät an, werden die Fenster geöffnet. Die Temperatur im Raum ändert sich nur marginal, die Fenster werden wieder geschlossen und die frische Luft heizt sich durch den deutlich höheren Sauerstoffgehalt schneller wieder auf.

Diese Vorgehensweise ist zumutbar und deutlich effizienter, als Technik anzuschaffen, die nicht nur sehr teuer, sondern auch im Wirkungsgrad sehr viel geringer ist. Hinzu kommt, dass Luftaustauschgeräte laut und damit störend sind sowie einen sehr hohen Wartungsaufwand haben.

Herr Dr. Badrow betont, dass es nicht darum geht Geld zu sparen, sondern, dass es sich um eine sinnvolle und effektive Methode handelt. Der Oberbürgermeister macht deutlich, dass in keinem Klassenzimmer dauerhaft die Fenster geöffnet sein sollen. Es geht um sinnvolles, kurzfristiges Stoßlüften. Erste Versuche an Schulen haben gezeigt, dass es funktioniert.

Als nächstes geht Herr Dr.-Ing. Badrow auf die Bundesförderung für Raumluftechnische Anlagen ein. Hier geht es in erster Linie um technische RLT-Anlagen, die vor allem in Hörsälen eingesetzt werden oder in Räumen, in denen eine andere Belüftung nicht möglich ist. Die Förderquote liegt bei bis zu 40%. Die Hansestadt prüft auch mit der Hochschule zusammen, wo ein Einsatz nötig sein könnte.

Arbeitsplätze

Werft

Der Oberbürgermeister zeigt sich besorgt zum Thema Arbeitsplätze. Die Coronakrise wird unweigerlich an einigen Stellen in der Wirtschaft Probleme verursachen. Herr Dr.-Ing. Badrow betont, dass alle Bestrebungen zum Erhalt der Arbeitsplätze auf der Werft unterstützt werden. Gemeinsam mit Bund und Land muss versucht werden, die 300 Stellen, die in Stralsund von einer Streichung bedroht sind zu erhalten.

Majorel Stralsund

Callcenter sind oft im Mindestlohnsektor angesiedelt. In vielen Fällen werden aus Kostengründen die Aufträge ins Ausland abgegeben oder es findet eine technische Umorganisation statt. Hauptgrund für die Aufgabe des Standortes in Stralsund ist die Kündigung eines Großauftrages zum Ende des Jahres. Gemeinsam mit der Geschäftsführung und der Agentur für Arbeit wurde besprochen, ob andere Optionen bestehen. Diese werden aber derzeit nicht gesehen. Die Standorte in Stralsund, Schwerin und Neubrandenburg laufen unwirtschaftlich. Aus Sicht der Agentur für Arbeit ist aber möglich, die Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Für den Oberbürgermeister ist deutlich erkennbar, dass die Wirtschaft unter Druck steht. Hier sieht er eine große Aufgabe für das nächste Jahr.

Rückblick / Ausblick

Der Oberbürgermeister hebt hervor, dass in diesem Jahr viel geschafft wurde und verbindet dies mit einem Dank an die Bürgerschaft.

Als Beispiel nennt er den Gebäude-Komplex in der Maxim-Gorki-Straße, die Fertigstellung des Tribseer Damms und der Großen Parower Straße. In der Altstadt ist ebenfalls viel passiert, auch mit Hilfe von privaten Investoren (Heilgeiststraße 15/15a, Böttcher Straße). Besonders hebt der Oberbürgermeister die Fertigstellung der Jakobi-Orgel hervor.

Die Sanierung des Strandbades wurde in diesem Jahr begonnen und wird im nächsten fortgesetzt. Die Sanierung der Juri-Gagarin-Schule wird beginnen und die Erweiterung des Schulzentrums Am Sund ist ebenfalls im Blick. Ebenso wird die Baumaßnahme am Stralsund Museum fortgeführt. Weitere Projekte für das nächste Jahr sind die Knieper Straße 18/19, die Heilgeiststraße 45/45 und die Frankenstraße 54.

Außerdem beginnen im nächsten Jahr die Abrissarbeiten in der Reiferbahn und der Neubau des Polizeigebäudes in der Barther Straße, der schon 2020 begonnen wurde, wird fortgesetzt. Weiter nennt der Oberbürgermeister die Sanierung und Reaktivierung des Deutschen Meereskundemuseums, den Umbau des ehemaligen Autohauses Witte zum Schulzentrum Am Sund, den Neubau der Grundschule Herrmann Burmeister und den Neubau der Sporthalle Juri Gagarin.

Begonnen werden sollen auch erste Maßnahmen zum Parkhaus Schützenbastion, die Sanierung der Kaikante und die Freiflächengestaltung der nördlichen Hafensinsel. Es folgen erste Maßnahmen zum Stadtraum Neuer Markt, zur Wiederherstellung der Gasse in der Buchte sowie zu den Projekten Quartier 68, Am Fischmarkt 13 und Frankenwall 21.

Öffnung des Stadtarchivs und Abschluss der Reinigungsarbeiten an den Beständen

Nach siebeneinhalb Jahren Schließzeit steht das Stadtarchiv seit dem 25. Mai für die Benutzung wieder zur Verfügung.

Am 16. November wurde der letzte Teil der Plakate und Urkunden gereinigt zurückgeliefert und in das Zentraldepot gebracht.

Damit ist die Reinigung des Gesamtbestandes des Stadtarchivs abgeschlossen.

Stralsunder Orgeltage

Vom 19. bis 27. September wurden gemeinsam die ersten Stralsunder Orgeltage gefeiert. Es ist gelungen, viele Besucher und Besucherinnen für die verschiedenen Veranstaltungen in den drei Kirchen zu begeistern.

Nicht nur die prächtige Orgel in der Kulturkirche St. Jakobi hat sich in der gesamten Septemberwoche sehr eindrucksvoll präsentiert, auch an der Stellwagen- und Buchholz-Orgel wurde ein hochkarätiges Programm geboten. Ziel ist es die Orgeltage regelmäßig durchzuführen.

Veranstaltungen 2020

Das Jahresthema "650 Jahre Stralsunder Frieden" wurde von vielen Beteiligten ausgiebig vorbereitet. Von den rund 30 geplanten Veranstaltungen konnten letztlich 11 durchgeführt werden. Einiges wird nachgeholt werden, anderes wird Planung bleiben.

Dennoch waren die Beschäftigung mit dem Thema, die Vorbereitung des Programms und die inhaltliche Auseinandersetzung im Schulterschluss mit Vereinen, Initiativen, Kunstschaffenden und Wissenschaftlern insgesamt intensiv und ergiebig. Daran kann und wird angeknüpft werden.

Mit dem "Stralsunder Kultursommer" im August und September konnten angesichts der schwierigen Situation der Stralsunder Veranstaltungsbranche sechs Formate entwickelt werden, um ein gewisses Kulturangebot zu ermöglichen.

Und es wurde mehr auf die digitale Karte gesetzt: Mit der Gedenkveranstaltung zum 8. Mai, mit den "Wallensteintagen einmal anders", mit dem Filmformat zum Tag des offenen Denkmals oder der Aktion zu 30 Jahre Deutsche Einheit auf dem Alten Markt wurde sich stärker im digitalen Raum bewegt, um alternative Angebote zu schaffen.

ECCAR

Der Oberbürgermeister teilt weiter mit, dass Stralsund als erste Stadt in Mecklenburg-Vorpommern heute der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus, einer Initiative der UNESCO, beigetreten ist. Der Beitritt verdeutlicht die Grundhaltung der Hansestadt, sich in hanseatischer Tradition weltoffen zu zeigen und eine Kultur der Achtung, der Menschenrechte und der Nicht-Diskriminierung zu fördern. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen in Stralsund unabhängig von ihrer Nationalität, ihrer ethnischen, kulturellen und religiösen oder sozialen Herkunft in Würde, Sicherheit und Gerechtigkeit leben können. In Stralsund leben derzeit Menschen mit 111 verschiedenen Nationalitäten. Mit Hilfe des 10 Punkte Aktionsplans der ECCAR und im Austausch mit den anderen europäischen Mitgliedsstätten die Strategien gegen Rassismus und Diskriminierung weiter priorisieren und optimieren.

Weihnachtsmarkt

Ein Weihnachtsmarkt in der Hansestadt Stralsund wurde mit dem klaren Ergebnis geprüft, dass Weihnachtsmärkte als solches Konstrukt, noch dazu öffentlich organisiert, nicht erlaubt sind. Nach seinen Ausführungen wird der Oberbürgermeister einen Ausblick wagen und bietet hierzu um Einverständnis.

Im Vorfeld bedankt sich Herr Dr. Ing.-Alexander Badrow bei den Unternehmen Masson-Wawer und Sound Projekt für die Unterstützung und weiterhin bei allen Helfern im Zusammenhang mit der weihnachtlichen Ausgestaltung des Stadtbildes und insbesondere der Installation der Weihnachtssterne.

Es werden weitere Sterne gefertigt und als nächstes in Grünhufe, in Knieper West und in der Tribseer Vorstadt aufgestellt.

Ein Dank geht zudem an den Geschäftsführer der SWG für die Idee, einen Stern in St. Marien zu installieren und an die Helfer des THW für die Umsetzung.

Es wurden zahlreiche Bäume, auch aus den eigenen Wäldern, im gesamten Stadtgebiet aufgestellt und geschmückt. Die Stralsunder Kitas haben Schmückpatenschaften übernommen. Bis zum 02. Februar bleiben die Sterne stehen und die Beleuchtung des Rathauses bleibt bis dahin erhalten. Außerdem hebt Herr Dr.-Ing. Badrow den Adventskalender hervor, der an einer Hausfassade der SWG in Knieper West angebracht worden ist.

An den vier Adventssonntagen und zu Weihnachten werden 5 Videoclips (vorweihnachtliche Stimmung) zu den Stralsunderinnen und Stralsundern nach Hause. Vier Menschen aus der Stadt und das Theater Vorpommern haben spontan ihre Mitwirkung zugesagt.

1. Advent „Stralsund liest“
2. Advent „Stralsund bastelt“
3. Advent „Stralsund backt“
4. Advent „Stralsund singt“

Am 24. Dezember beantwortet der Oberbürgermeister die Frage, ob es wirklich einen Weihnachtsmann gibt.

Die Videoclips sind an den Nachmittagen der genannten Tage auf dem städtischen Youtube-Kanal online verfügbar.

Auf dem Alten Markt ist seit Montag eine analoge Fotobox aufgebaut, hier können Passanten einen weihnachtlichen Fotogruß aufnehmen und ihn direkt per Handy versenden. Dankend erwähnt der Oberbürgermeister auch die Strohballen auf dem Alten Markt.

Vom 04. – 13. Dezember wird mit Einsetzen der Dunkelheit von 16:00 Uhr – 21:00 Uhr eine weihnachtliche Videoprojektionsshow die Fassade des Arthushof in Szene setzen.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass das Element der Sondernutzung wohlwollend genutzt werden und 10 – 15 Stände von lokalen Akteuren mit weitem Abstand in der Altstadt aufgestellt werden sollen.

Er betont, dass es sich nicht um einen Weihnachtsmarkt handelt und ein solcher auch nicht entstehen soll und darf. Gleichwohl ist einer Sondernutzung denkbar, natürlich mit entsprechenden Kontrollen, die durchgeführt werden. Sollte es Verstöße geben, wird der Versuch abgebrochen. Herr Dr.-Ing. Badrow appelliert an alle Stralsunderinnen und Stralsunder, sich an die Vorschriften zu halten.

Der Oberbürgermeister bittet um Zustimmung der Bürgerschaft für diesen Vorschlag.

Abschließend bedankt sich der Oberbürgermeister bei den Anwesenden und betont, dass trotz der Probleme in diesem Jahr viel erreicht und eine Menge vorangebracht worden ist. Nicht nur baulich und inhaltlich, sondern auch den Zusammenhalt der Stralsunderinnen und Stralsunder betreffend. Es wurde trotzdem geschaut, dass es in der Stadt positiv vorangeht und das ist enorm wichtig.

Herr Philippen greift den Gedanken auf und bedankt sich im Namen seiner Fraktion beim Oberbürgermeister und der Verwaltung für die kreative Arbeit und die vorweihnachtliche Gestaltung in der Stadt.

Herr Bauschke beantragt eine 5-minütige Auszeit für ein Gespräch der Fraktionsvorsitzenden, um über die Unterstützung zu den angesprochenen Sondernutzungen zu beraten.

Es folgt eine Auszeit von 5 Minuten.

Herr Bauschke teilt im Ergebnis stellvertretend für alle Fraktionen mit, dass der vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Weg in Bezug auf die Sondernutzungen von allen Fraktionen vollumfänglich unterstützt wird. Dies soll zu einer weihnachtlichen Stimmung beitragen, auch

wenn das Risiko allen bewusst ist. Kontrollen werden nötig sein, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten und dennoch wird die Idee des Oberbürgermeisters voll unterstützt.

zu 7 Anfragen

Der Präsident teilt mit, dass sich das Präsidium und der Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters ins Benehmen gesetzt haben, die zur Sitzung vorliegenden kleinen Anfragen schriftlich zu beantworten.

Durch die Geschäftsführung der Bürgerschaft sind die schriftlichen Antworten am heutigen Tag an die Mitglieder der Bürgerschaft und die Fraktionen versandt worden. Die Antworten werden zu Protokoll gegeben.

Herr Paul wird nachfolgend zu den einzelnen Anfragen erfragen, ob Nachfragen vorliegen.

zu 7.1 Bewirtschaftung der Parkhäuser der LEG mbH Einreicher: Einzelbürgerschaftsmitglied Michael Adomeit Vorlage: KAF 0109/2020

Anfrage:

1. Wer bewirtschaftete in den letzten 10 Jahren die Parkhäuser der LEG und zu welchen Konditionen?
2. Wurden bei den Ausschreibungen auch die Arbeitnehmerrechte berücksichtigt und wenn ja, wie wurden diese kontrolliert?
3. Wie soll sich die Bewirtschaftung der Parkhäuser in den nächsten 10 Jahren gestalten?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

Zu 1.:

Durch einen Rahmendienstleistungsvertrag der LEG mit der Hansestadt Stralsund und mit den nachfolgend durch Bürgerschaftsbeschlüsse geschlossenen Pachtverträgen zu den jeweiligen städtischen Parkhäusern, wurde die LEG Pächter der städtischen Parkhäuser. Mit Beginn im Jahre 2005 wurde für die Betriebsführung der Parkhäuser seinerzeit die Parkhaus Service Gesellschaft Greifswald vertraglich gebunden. Der abgeschlossene 10 Jahresvertrag endete am 30.09.2015. Ab 01.10.2015 bewirtschaftete die Firma Besser Parken aus Düsseldorf die Parkhäuser bis zum 30.09.2020. Ab dem 01.10.2020 wird die Bewirtschaftung der Parkhäuser direkt durch die LEG vorgenommen.

Sehen Sie es mir nach, dass ich im öffentlichen Teil der Bürgerschaft die Konditionen des Dienstleisters nicht bekannt geben darf, da sonst schutzwürdige Interessen, deren Bekanntgabe für Dritte nachteilig sein könnte unter Umständen auch zu Schadensersatzklagen gegen die LEG führen könnten. An dieser Stelle vielleicht nur so viel, es gibt das eine Betreiberentgelt so nicht, sondern vertraglich festgelegte Dienstleistungen welche zu einem Betreiberentgelt zusammengezogen wurden.

Zu 2.:

Der gesetzliche Mindestlohn wurde 2015 eingeführt. Wir haben bereits im Jahre 2013 schriftlich vom Betreiber uns zusichern lassen, dass dieser mindestens (damals) 8,50€ pro Stunde seinen Mitarbeitern zahlte. Der letzte externe Betreiber die Firma Besser Parken aus Düsseldorf wurde durch eine europaweite Ausschreibung im Jahre 2015 vertraglich gebunden. In diesem Zuge wurde der Vertragspartner verpflichtet unter anderem, das Arbeiternehmer-

überlassungsgesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz, Mindestarbeitsbedingungsgesetz sowie vieler weiteren Eigenerklärungen schriftlich mit rechtsverbindlicher Unterschrift uns vorzulegen. Dies ist erfolgt.

Eine von Ihnen in Frage gestellten Kontrolle ist für die LEG nicht möglich. Die Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH ist eine Firma. Es ist uns nicht gestattet, die Arbeitnehmer anderer Firmen entsprechend zu befragen bzw. zu kontrollieren bzw. anderen Firmen entsprechend zu prüfen. Um die Zahlung von Mindestlohn abzusichern müssen wir uns auf eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Vertragspartners verlassen.

Zu 3.:

Wie bereit genannt hat die LEG ab dem 01.10.2020 die Bewirtschaftung selbst übernommen. In diesem Zuge wurde den Mitarbeitern im Parkhaus entsprechende Arbeitsverträge der LEG angeboten und von diesen angenommen. Gemäß Wirtschaftsplannachtrag 2020 werden wir das Team im Parkhaus um zwei weitere Mitarbeiter verstärken, um den Vorort Service zukünftig zu verbessern.

Sehr geehrter Herr Adomeit, ich teile Ihre Begründung, dass die Vorhaltung von Parkplätzen in der Stralsunder Innenstadt für die Tourismusbranche, aber auch für unsere Stralsunder Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung sind. Dies hat auch zu der Entscheidung geführt, die Betreuung vorerst selbst vorzunehmen.

Herr Adomeit stellt folgende Nachfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:

Er entnimmt der Antwort, dass die Firma „Besser Parken“ bis zum 30.09.2020 vertraglich an die Parkhäuser gebunden war. Nach seiner eigenen Recherche wurde die Firma am 25.09.2020 liquidiert. Demnach gibt es das Unternehmen nicht mehr. Wie kann es sein, dass die Firma dann bis zum 30.09.2020 die Parkhäuser bewirtschaftet?

In Bezug auf die Mindestlöhne erkundigt sich Herr Adomeit, ob es wie in Schleswig-Holstein möglich ist, die Lohnzettel der in den Parkhäusern angestellten Personen einzusehen und so zu kontrollieren, ob der Mindestlohn gezahlt wird. Zudem besteht die Möglichkeit, eine solche Kontrolle vertraglich zu vereinbaren. Warum wurde die Kontrolle der Einhaltung der Mindestlöhne nicht kontrolliert bzw. die Erhöhung des Mindestlohns seit dem 01.01.2017 nicht überprüft?

Weiter fragt Herr Adomeit, warum eine Reinigungsmaschine nicht aus der Insolvenzasse der Firma gekauft worden ist.

zu 7.2 Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0110/2020

Anfrage:

1. Wie häufig und in welchem Gesamtvolumen wurde das Begrüßungsgeld in den vergangenen 5 Jahren (Aufstellung pro Jahr) abgerufen?
2. Wie viele Studierende, die das Begrüßungsgeld erhalten haben, sind anschließend in Stralsund (Wohnsitz länger als 5 Jahre) geblieben?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Zu 1.:

Folgende Tabellen wurden aufbereitet und beigefügte PowerPoint vorbereitet:

Datenblatt 1 zeigt: Anzahl der Studierende und Auszubildende

Jahr\Anzahl	Studierende	Auszubildende	Gesamt
2020	340	41	381
2019	385	60	445
2018	471	52	523
2017	382	75	457
2016	360	77	437

Datenblatt 2 zeigt: Verhältnis Studierende und Auszubildende zur Gesamtzahl.

Zu 2.

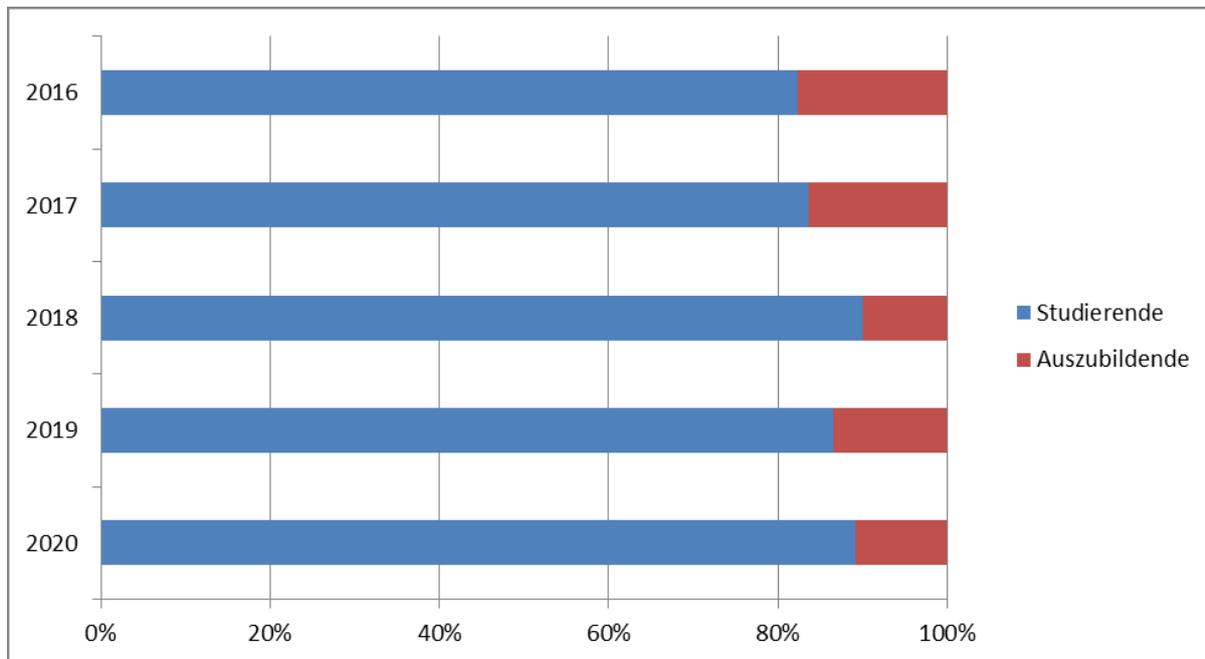
Wie viele Studierende bzw. Auszubildende, die das Begrüßungsgeld erhalten haben, anschließend in Stralsund geblieben sind, kann durch die Verwaltung nicht beantwortet werden. Im Melderegister werden nach dem Bundesmeldegesetz nur Daten gespeichert, die für die Führung des Registers erforderlich sind. Hierzu gehören jedoch keine Daten zur Auszahlung eines Begrüßungsgeldes. Es müssten somit die Personen der Jahre 2010 bis 2015 einzeln überprüft werden. Der entsprechende Aufwand wäre unverhältnismäßig.

Festgestellt werden kann aber, dass es in den Jahren 2016 – 2020 zu folgenden Rückforderungen von Zuschüssen seitens der Verwaltung gekommen ist:

Jahr\Anzahl	Anzahl der Rückforderungen
2020	6
2019	3
2018	3
2017	4
2016	0

Darüber hinaus sei erwähnt, dass die allgemeine Zuweisung derzeit für das Haushaltsjahr 2020 31.860.653,80 EUR beträgt. Bei einer Einwohnerzahl von 59.418 (Stand 31.12.2019 Quelle:

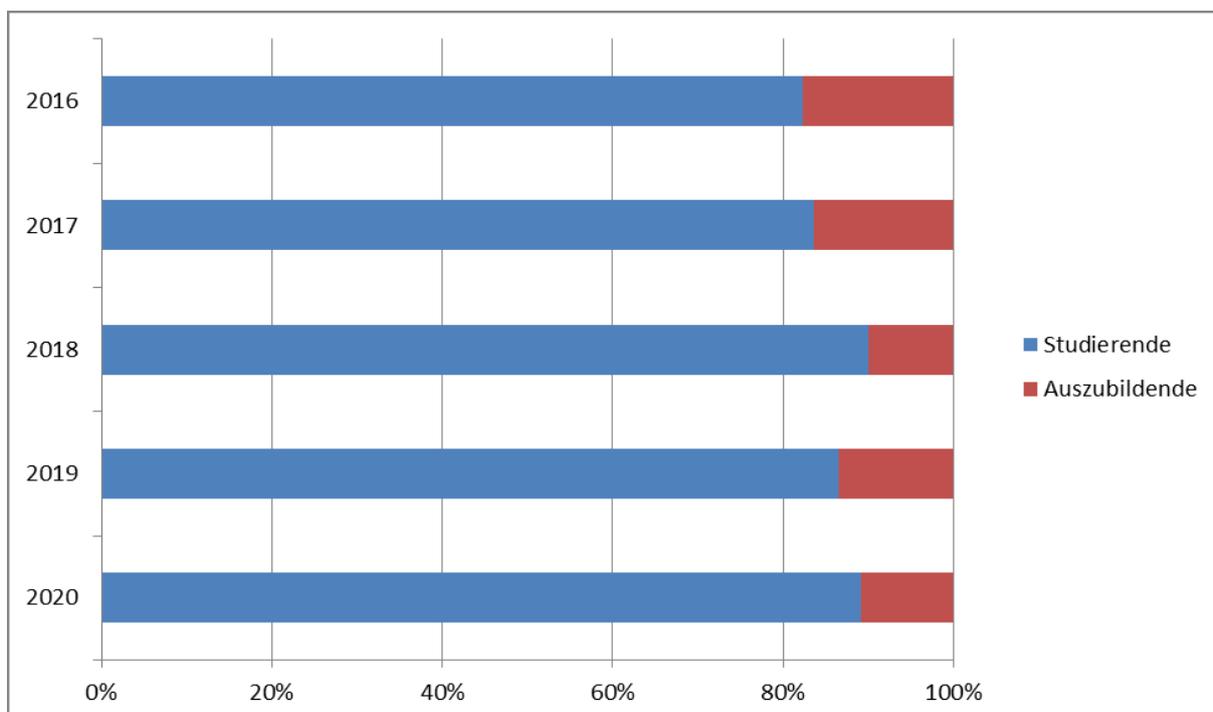
<https://www.stralsund.de/export/sites/hst/buerger/rathaus/statistik/Bevoelkerung/Bevoelkerungsentwicklung.pdf>), macht das eine Pro-Kopf-Zuweisung von 536,21 EUR. Somit rechnet sich die Begrüßungspauschale i.H.v. 150,00 EUR schon im ersten Jahr. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Aufenthaltszeit von zwei bis drei Jahren fällt für die Hansestadt ein deutliches Plus an.



Datenblatt 3 zeigt: Auszahlungsvolumen nach Studierende und Auszubildende

Jahr/Betrag	Studierende	Auszubildende	Gesamt
2020	51.000,00 €	6.150,00 €	57.150,00 €
2019	57.750,00 €	9.000,00 €	66.750,00 €
2018	70.650,00 €	7.800,00 €	78.450,00 €
2017	57.300,00 €	11.250,00 €	68.550,00 €
2016	54.000,00 €	11.550,00 €	65.550,00 €

Datenblatt 4 zeigt: Verhältnis Studierende und Auszubildende zum Gesamtvolumen



Herr Liebeskind hat zunächst keine Nachfrage.

zu 7.3 Sachstand zum Prüfauftrag Steganlage für Gastronomie und Wassersport
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0113/2020

Anfrage:

1. Zur Bürgerschaftssitzung am 30. Januar ist der Oberbürgermeister beauftragt worden, die Realisierbarkeit einer Seebrücke mit gastronomischer Einrichtung zu prüfen. Ebenso soll geprüft werden, einen Bereich für Schul- und Sportschwimmen zu schaffen. Mit einzubinden ist dabei eine Steganlage mit einem umbauten Schwimmbereich, einer Wasser-rutsche, einem kleinen Sprungturm sowie einem Rettungsschwimmerturm.

Wie ist der Sachstand der Prüfung?

2. Lässt es sich schon abschätzen, inwieweit sich eine gastronomische Einrichtung auf einer Seebrücke im Bereich des Stralsunder Strandbades wirtschaftlich betreiben lässt?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Zu 1. und 2.:

Im Auftrag der LEG wurde eine Grobkostenschätzung für eine Gastronomie an der geplanten Steganlage durchgeführt. Die Kosten für die Gastronomie betragen hiernach rd. 2,3 Mio €. Zur Wirtschaftlichkeit gibt es noch keine konkreten Aussagen, die Stadtverwaltung verfolgt aber planerisch weiterhin das Ziel der Errichtung der Gastronomie.

Im nächsten Jahr soll eine Variantenuntersuchung für die Gestaltung der Steganlage insgesamt mit den weiteren in der Anfrage genannten Nutzungen einschließlich eines barrierefreien Wasserzuganges durchgeführt werden. Im Zuge der Variantenuntersuchung können dann die Gestaltungsmöglichkeiten für die einzelnen Nutzungen einschließlich Kostenschätzung für die gesamte Steganlage ermittelt werden.

Herr Buxbaum hat zunächst keine Nachfrage.

zu 7.4 Zukunftsweisende Arbeitsmodelle
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: kAF 0115/2020

Anfrage:

1. Wie groß wird der Bedarf an Arbeit im Home-Office innerhalb der Verwaltung eingeschätzt?
2. Inwieweit hat die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Stralsund darauf hingewirkt, den Mitarbeiter*innen der Verwaltung die Arbeit im Home-Office zu ermöglichen?
3. Welche Vorstellung verfolgt die Gleichstellungsbeauftragte in Bezug auf zukunftsweisende Arbeitszeitmodelle, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranbringt?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

Zu 1.:

Momentan wird Home-Office als eine Möglichkeit gesehen, unter Pandemiebedingungen, die Verwaltungstätigkeiten ganz oder teilweise nach außerhalb zu verlagern.

Der Bedarf – das ist die Auffassung der Verwaltungsführung, muss in erster Linie von der Hansestadt ausgehen. Dabei hat die ordnungsgemäße, sachgerechte und vollumfängliche Aufgabenerledigung an erster Stelle zu stehen und ist so auszugestalten, dass im Zweifelsfall nachvollziehbare Arbeitsergebnisse erzielt werden können.

Nachdem im Frühjahr teilweise Home-Office spontan und unter dezentraler Entscheidungspraxis stattgefunden hat, gibt es nunmehr ein auch vom Personalrat anerkanntes Prüfschema, nach welchem anstehende Anträge abgearbeitet und entschieden werden. Das Prüfschema sieht auch die Möglichkeit vor, einzelne Mitarbeitende aufgrund besonderer Gesundheitsrisiken im Home-Office arbeiten zu lassen.

Bedarf in Größenordnungen sieht die Hansestadt derzeit nicht. In Deutschland werden grundsätzlich nur 31 Prozent aller Beschäftigten für vollständig telearbeitsfähig gehalten, weitere 12 Prozent teilweise. Die lässt sich auch auf die Beschäftigten der Hansestadt übertragen. Auch hier ist eine Vielzahl von Tätigkeiten nicht ins Homeoffice verlagerbar.

Gleichwohl hat sich die Hansestadt in den letzten Monaten vorausschauend mit dem Thema beschäftigt. Angesichts der Tatsache, dass nahezu 150 IT-Fachverfahren zum Einsatz kommen, ist das ein sehr umfangreiches und komplexes Problem und schon deshalb nicht mit den Verhältnissen einer Kreisverwaltung vergleichbar.

In begrenztem Umfang ist es derzeit möglich, vollwertiges Home-Office zu praktizieren, sofern der Arbeitsplatz dafür geeignet, das betroffene Personal willens und in der Lage ist, sprich auch die räumlichen Voraussetzungen hat, das zu leisten.

In Zukunft wird die Nachfrage nach mobilem Arbeiten sicherlich steigen. Mit der Digitalisierung der Stadtverwaltung wird auch die Anzahl der Beschäftigten wachsen, welche ihre Arbeit im Homeoffice erbringen können. Deshalb werden wir die Zeit jetzt intensiv nutzen, um mit dem System des mobilen Arbeitens Erfahrungen zu sammeln.

Zur Vollständigkeit gehört natürlich, dass es unter der Mitarbeiterschaft einige gibt, die zu der Problematik eine andere Auffassung haben, die es als antiquiert ansehen, wie die Hansestadt derzeit aufgestellt ist und die demzufolge den Bedarf anders einschätzen würden. Welche Interessen da in einigen Fällen wirklich im Vordergrund stehen, mag an dieser Stelle dahinstehen.

Wie zuvor bereits erwähnt – die sachgerechte Aufgabenerfüllung für die Bürgerinnen und Bürger und damit der sachgerechte Umgang mit Steuermitteln hat Priorität zu genießen. Dem hat sich auch die Entscheidungsfindung zum Home-Office unterzuordnen.

Zu 2.:

Die weiterhin ernste Corona-Situation kann es erforderlich machen, die Arbeit von zu Hause aus fortzusetzen. Daher wurde ein Verfahren entwickelt, nach dem für bestimmte Personengruppen, deren Arbeitsfähigkeit möglichst unter allen Umständen aufrechterhalten werden muss, Home-Office angeordnet werden kann.

In die Erarbeitung der Verfahrensweise, mit dem Amt für zentrale Dienste und der Personalratsvorsitzenden, wurde ich als Gleichstellungsbeauftragte mit einbezogen.

Die Verfahrensweise und das Antragsformular wurden den Beschäftigten durch das Amt für zentrale Dienste Mitte November 2020 in einer Mitteilung bekannt gegeben. Zur Thematik „Home-Office“ wandten sich keine Beschäftigten der Hansestadt Stralsund an die Gleichstellungsbeauftragte, so dass dazu keine Gespräche geführt wurden.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern durch Förderung ihrer tatsächlichen Gleichstellung in der Gemeinde beizutragen, auch durch Initiativen zur Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern (§15 der Hauptsatzung).

Zu 3.:

Die derzeitige Dienstvereinbarung zwischen Oberbürgermeister und Personalrat über Flexibilisierung der Arbeitszeit der Beschäftigten der HST ist sehr weitreichend ausgestaltet. Dies trägt massiv an der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Auch hier hat die Gleichstellungsbeauftragte eine beratende Rolle und wurde in die Erarbeitung einbezogen.

Frau Kümpers hat zunächst keine Nachfrage.

zu 7.5 Bau eines Parkplatzes am Deviner Weg
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0114/2020

Anfrage:

3. Auf der bisher naturbelassenen Fläche, die von mehreren Teilabschnitten des Deviner Weges umgeben ist, ist mit den Bauarbeiten für einen Parkplatz begonnen worden. Nach unserer Einschätzung ist der Eingriff in diese Fläche aus arten- und naturschutzfachlicher Sicht bedenklich. Wurde die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beteiligt. Wenn ja, welche Einschätzung hatte die Untere Naturschutzbehörde zu diesem Eingriff?
4. Welche Maßnahmen sind zum Schutz der in der Begründung benannten Tiere geplant und umgesetzt?
5. Welche Alternativen wurden für die Errichtung eines Parkplatzes geprüft?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich und mit folgendem Inhalt:

Zu 1.:

Bei dem Bauantrag für die Errichtung des o.g. Parkplatzes wurde 2018 die Untere Naturschutzbehörde (UNB) vom Bauamt der Hansestadt Stralsund beteiligt. Die Hinweise und Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde flossen in die Baugenehmigung ein. Grundstücksrechtliche Probleme haben zur Verzögerung der Baugenehmigung geführt. Die Baugenehmigung wurde im November 2020 mit der Zustimmung der UNB erteilt, die UNB wurde ebenfalls im November 2020 darüber informiert.

Bei der in Rede stehenden Fläche am Deviner Weg, handelt es sich den Angaben zufolge um eine ehemalige Ackerfläche. Durch regelmäßige Mahd wurde die sehr strukturarme, jetzige Grünlandfläche kurzgehalten. Sie bietet wenig Versteckmöglichkeiten und ist zudem durch die Nähe zur störungsstarken Straße vorbelastet. Das östlich angrenzende Grundstück mit seiner Vielzahl an Gehölzen, natürlichen Verstecken und dem Kleingewässer, bietet weitaus attraktivere Bedingungen für die Tierwelt.

Um dennoch auszuschließen, dass streng geschützte und/oder gefährdete Reptilien (insbesondere Schlangen) die Fläche besiedelt haben, erfolgte in der 2. Jahreshälfte 2020 eine faunistische Kartierung (u.a. Ausbringen und regelmäßiger Kontrolle von 21 künstlichen Schlangenverstecken). Es konnten durch den Gutachter keine Reptilien unter den künstlichen Verstecken oder im Umfeld dokumentiert werden. Die der Fläche zugeschriebene mögliche Besiedelung mit Eidechsen, Blindschleichen, Molchen und Teichfröschen konnte nicht bestätigt werden. Lediglich wurden vielfach Gänge von Mäusen unter den ausgelegten Verstecken gefunden.

Zu 2.:

Zum Schutz etwaiger Lebewesen wird eine ausreichende Entfernung zum geplanten Baufeld (westlicher Randbereich der Grünlandfläche an den Straßenrand angrenzend) eingehalten. Durch die Aufschichtung eines 1,50 m – 1,80 m hohen künstlichen Erdwalls in mehr als 20 m

Entfernung zum Biotop, wird eine natürliche Barriere zwischen dem Parkplatz und der Grünfläche geschaffen, um die Trennung zur befahrenen Fläche weiter zu kennzeichnen. Darüber hinaus wird eine kleine Steinpackung auf der Seite zur Wiese hin am Wall angelegt, damit sich Insekten und Kleintiere ansiedeln können.

Für die Bewertung der vorhabensbedingt notwendigen Eingriffe in Natur und Landschaft wurde der UNB vom Bauherrn eine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung gemäß HzE 06/2018 vorgelegt. Der Eingriff wurde durch Abbuchung von einem Ökokonto ausgeglichen. Der Nachweis zur Abbuchung vom Ökokonto liegt der UNB vor. Der Vorgang wurde naturschutzfachlich korrekt abgehandelt.

Zu 3.:

Bei dem Parkplatz handelt es sich um ein privates Vorhaben. Die Bauaufsicht hat die Pflicht, den eingereichten Antrag zu prüfen und nicht, die Sinnhaftigkeit der Entscheidung des Bauherrn einzuschätzen.

Die Parkflächen sollen den Parkdruck rund um den Uhlenhaus Campus im Rotdornweg entzerren. Durch die Nutzung der bereits fertiggestellten und in Nutzung befindlichen Gebäude und die Neueröffnung einer weiteren Tagesklinik Ende des Jahres, würden sich ansonsten die Probleme der Parkplatzsuche in dem Gebiet erneut verschlechtern. Zwar wurden die nach Stellplatzsatzung erforderlichen Stellplätze auf den privaten Baugrundstücken errichtet, jedoch hat sich gezeigt, dass diese nicht annähernd ausreichen. Nach Angabe des Bauherrn war eine andere Fläche, die genauso gut verkehrstechnisch erreichbar ist und ebenfalls topographisch ohne großen Aufwand hergerichtet werden könnte, im Umfeld nicht vorhanden oder gar zum Kauf gestanden.

Herr Suhr hat zunächst keine Nachfrage.

zu 7.6 Planung zur Bebauung der Tiefgarage „Am Meeresmuseum“
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0112/2020

Anfrage:

1. Bestehen nach der durchgeführten Baugrunduntersuchung und der Inaugenscheinnahme erhebliche Mängel und Schäden an der Tiefgarage, die einen akuten Handlungsbedarf zur Sanierung nach sich ziehen?
2. Hätte vor der Beauftragung von planerischen Konzepten zur Bebauung der Tiefgarage mit Gebäuden und deren Vorstellung vor dem Gestaltungsbeirat nicht eine umfassende statische Überprüfung machbarer Lösungen und deren zu erwartenden Kosten in Auftrag gegeben werden müssen?
3. Wie hoch sind die Planungs- und Gutachterkosten, die bis zum aktuellen Stopp des Projektes angefallen sind?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgenden Inhalten:

Zu 1.:

In dem jetzigen Zustand ist die Tiefgarage als standsicher einzuschätzen. Es liegt derzeit kein akuter Handlungsbedarf vor, um (für den vorhandenen Zustand) gravierende Mängel hinsichtlich der Standicherheit instand setzen zu müssen.

Die statischen Einschränkungen, welche sich infolge einer überirdischen, zusätzlichen Bebauung (geplanter Hochbau) ergeben, resultieren aus den zusätzlichen Belastungen, welche durch die neuerliche, geplante Bebauung eingetragen werden soll.

Bitte beachten Sie dennoch, dass bereits Schäden in der Tiefgarage – insbesondere Risschädigungen - vorhanden sind, welche die Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit des Bestandsbauwerks im jetzigen Zustand herabsetzen. Da hinsichtlich des jahreszeitlichen Tausalzeintrages und damit eine mögliche chloridinduzierte Bewehrungskorrosion möglich ist, ist eine solche Risschädigung bereits als sanierungsbedürftig einzuschätzen. Um die zukünftige Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Tiefgarage zu gewährleisten, sind diesbezüglich kurz- bis mittelfristig weitere Untersuchungen (u.a. Baustoffuntersuchungen) und auch Instandsetzung- und Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die erforderlichen Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen betreffen weiterhin das vorhandene Beschichtungssystem und die vorhandenen Fugen.

Zu 2.:

Um eine statische Umsetzbarkeit eines Projektes auf einer Bestands-Tiefgarage grundsätzlich beurteilen zu können, ist eine gewisse Planungstiefe erforderlich.

Diese ist i.d.R. dann erreicht, wenn die Hochbauplanung des Architekten als Entwurfsplanung (Lph 3) vorliegt, wie hier geschehen – sofern in den Voruntersuchungen nicht die grundsätzliche Machbarkeit ausgeschlossen wurde, wie hier ebenfalls geschehen.

Die Architektenangaben in dieser Tiefe sind erforderlich, um den Lastabtrag in das Tiefgaragentragwerk quantifizieren zu können. Dazu sind zwingend genauere Aussagen zur Wand- und Stützenstellungen sowie des Aussteifungssystem der geplanten Hochbauten erforderlich.

Andernfalls sind weiterhin nur die Planungstiefe und Aussagekraft einer Vorplanung gegeben.

Vor Beauftragung des Architekten und der Sonderingenieure wurden selbstverständlich entsprechende Voruntersuchungen angestellt wie folgt:

- Schadensgutachten Prof. Haker vom 16.09.2010. Die Problematik der teilweisen Bohrpfahlgründung und daraus resultierenden Risschäden wurden in den statischen Betrachtungen und übergebenen Einschätzungen mitberücksichtigt.
- Inspektionsbegehung an der Tiefgarage Meeresmuseum am 11.07.2017 vom Ing.-Büro Albers-Parken Consulting
- Gutachterliche Stellungnahme vom Ing.-Büro Schwepler und Wieck vom 17.08.2018. **In einer Voruntersuchung wurde hier die generell statische Umsetzbarkeit attestiert** - bei Beachtung diverser Randbedingungen (bspw. Gewichtsreduzierung).

Diese Vorgaben wurden in den weiteren Planungen eingearbeitet.

Zu 3.:

Insgesamt sind für Gutachten und Planungen (bis LP 3) Kosten gemäß HOAI in Höhe von 636.407,91 € angefallen. Dies entspricht ca. 4,8% zur Kostenberechnung, welche mit der Leistungsphase 3 vom Architekten erbracht wurde.

Frau Kindler erklärt, dass die Nachfrage schriftlich erfolgt.

zu 7.7 zur Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0111/2020

Anfrage:

1. Wie haben sich die Einnahmen durch Gewerbesteuern in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie ist teilen sich die Einnahmen prozentual auf die einzelnen Branchen und Gewerke auf?

3. Wie beurteilt die Verwaltung die Entwicklung der Einnahmen durch Gewerbesteuern für die unterschiedlichen Branchen und Gewerke, auch im Anblick potentieller Verluste durch die Corona-Einschränkungen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Zu 1.:

Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen 2016 bis 2020

Anordnungssoll in Mio EUR

2016	15,3
2017	17,5
2018	19,9
2019	18,9
2020	16,3

Zu 2.:

Es gibt aktuell 400 Branchen der Gewerbesteuerzahler.

Nachfolgend werden das Gewerbesteueraufkommen 2020 dem des Jahres 2019 für ausgewählte Gewerbebranchen sowie im Vergleich zum Vorjahr die prozentualen Anteile an den jeweiligen Branchen- Gewerbesteuereinnahmen zusammengefasst gegenübergestellt:

	Gewerbesteueraufkommen in TEUR		prozent. Anteil am Branchenaufkommen	
	2019	2020	2019	2020
Einzelhandel/ Textilien	320,4	27,4	2,3	1,9
Gastronomie/ Hotel	525,9	397,7	3,7	2,8
Bauwesen	1.724,8	1.746,3	12,2	12,4
Veranstaltungen	48,6	27,6	0,3	0,2
Reisebranche	22,7	0,8	0,2	0,006
Friseur/Kosmetik	121,9	96,7	0,9	0,7

Zu 3.:

Die neueste bundesweite Steuerschätzung vom November 2020 prognostiziert einen Einbruch in der Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 22,4 %. Für das kommende Jahr wird ein Anstieg um 14,8 % erwartet. Erst im Jahr 2024 wird das Niveau von 2019 wieder vollständig erreicht sein.

Nun bilden diese bundesweiten Schätzungen oftmals nicht die regionalen Besonderheiten ab, aber Fakt ist, dass die Hansestadt Stralsund auch in den nächsten Jahren mit Mindereinnahmen im Steuerbereich im Vergleich zu den Vorjahren rechnen muss.

Die unter 2. dargestellten Vergleiche im Aufkommen je ausgewählter Branche stellen ganz klar heraus, in welchen Bereichen die Auswirkungen aus den Corona-Einschränkungen am stärksten ausgeprägt sind, wie ja auch allgemein bekannt (Einzelhandel, Hotellerie, Veranstaltungsbranche, Reisebranche und körpernahe Dienstleistungsbranche).

Obgleich die Anteile dieser Gewerbebranchen am Gesamtaufkommen an der Gewerbesteuer einen geringen Teil ausmachen, sind dennoch die Auswirkungen für jeden einzelnen Gewerbetreibenden immens.

Für die nächsten Jahre rechnet die Hansestadt Stralsund im Bereich der Gewerbesteuer mit Mindereinnahmen in Höhe von 2 bis 3 Mio EUR.

Frau Bartel hat zunächst keine Nachtrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Sitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Einrichtung eines Kur- / Bäderbetriebes in der Hansestadt Stralsund Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: AN 0146/2020

Herr Adomeit begründet den Antrag und bittet, diesen zu unterstützen.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0146/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Synergieeffekte eine balneologische Nutzung der vorhandenen Solevorkommen für die Gewerbetreibenden der Hansestadt Stralsund hat.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.2 Errichtung eines Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzentrums in Stralsund Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: AN 0177/2020

Herr Adomeit begründet den Antrag ausführlich. Er wirbt dafür, dem Antrag zuzustimmen.

Frau von Allwörden entgegnet, dass bezweifelt wird, dass der Bund bereit wäre, ein Zivilschutzlager in Stralsund zu errichten. Hierzu müsste das Konzept des Bundes für das

ganze Land betrachtet werden. Neben einer bestehenden guten Unterbringung des Katastrophenschutzes befindet sich in Bergen auf Rügen eine Katastrophenschutzhalle im Bau.

Der mit dem Antrag vorgeschlagene Standort ist auch für die Unterbringung der Feuerwehr nicht geeignet, da nicht alle Stadtgebiete in der vorgeschriebenen Zeit erreicht werden könnten und somit die bestehenden Auflagen nicht erfüllt werden könnten. Daher lehnt die CDU/FDP-Fraktion den Antrag ab.

Herr Suhr erfragt, ob es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll ist, die von Herrn Adomeit vorgeschlagene Nutzung zu prüfen.

Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow erklärt, dass der Katastrophenschutz nicht Aufgabe der Hansestadt Stralsund ist. Im Bereich Feuerwehr ist die Stadt gut aufgestellt und hat mit der Einheit des THW die größte in ganz MV. Das Gelände der Lokschuppen soll einer Nutzung zugeführt werden, wobei dies noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Für einen Katastrophenschutzstandort betrachtet die Verwaltung das Areal aber ebenfalls als ungeeignet.

Herr Adomeit weist darauf hin, dass bei einem Bahnunfall oder der Entgleisung eines Zuges, die betreffende Kommune verantwortlich ist.

Frau Bartel erklärt für ihre Fraktion, dem Antrag nicht zuzustimmen und bittet um Abstimmung des Antrages.

Aus Sicht von Herrn Würdich ist der Landkreis im Bereich Katastrophenschutz gut aufgestellt. Er schlägt vor, das Thema Lokschuppen gesondert zu diskutieren.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem Gelände der Lokschuppen ein gemeinsames Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzzentrum für die Hansestadt Stralsund, den Kreis Vorpommern-Rügen, dem Land und dem Bund errichtet werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.3 Die Geschichte der Hansestadt Stralsund von 1933 - 2020 aufarbeiten
Einreicher: Einzelbürgerschaftsmitglied Michael Adomeit
Vorlage: AN 0188/2020

Herr Adomeit begründet den Antrag ausführlich.

Herr Phillipen stellt den Antrag, den TOP 9.3 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur zu verweisen.

Frau Bartel stimmt Herrn Adomeit zu, dass es wichtig ist, die Geschichte Stralsunds aufzuarbeiten. Sie sieht hier Versäumnisse in der Vergangenheit und betont, dass der Kulturausschuss das Thema ausführlich beraten wird, auch im Hinblick auf die Kosten, die das Vorhaben verursachen wird.

Frau Corinth teilt für die CDU/FDP-Fraktion mit, dass diese einer Verweisung des Antrages in den Kulturausschuss zustimmen wird.

Der Oberbürgermeister informiert, dass es bereits verschiedene Projekte für den angesprochenen Zeitraum gibt, in denen die Geschichte der Hansestadt aufgearbeitet wird.

Herr Buxbaum weist auf die fehlende Angabe zur Kostendeckung hin, sieht bei einer Verweisung des Antrages aber kein vorrangiges Problem mehr.

Auch die übrigen Fraktionen sprechen sich für eine Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Kultur aus.

Der Präsident stellt die Verweisung des Antrages AN 0188/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0188/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur mit folgendem Inhalt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine fundierte, wissenschaftliche Aufarbeitung der Stralsunder Geschichte der Jahre 1933-2020 endlich in Auftrag zu geben.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2020-VII-08-0398

zu 9.4 Feuerwerkszeiten
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0189/2020

Der Antrag AN 0195/2020 wurde vom Einreicher unter TOP 2 zurückgezogen.

zu 9.5 Den Sonntagsreden Taten folgen lassen - Azubiticket für die Hansestadt Stralsund und ganz Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0195/2020

Herr Liebeskind begründet den Antrag ausführlich.

Herr Quintana Schmid erklärt, dass seine Fraktion den Antrag unterstützen wird. Aus seiner Sicht sollten aber nicht nur Auszubildende, sondern auch Studierende von dem Ticket profitieren können.

Herr Würdich teilt mit, dass sich die Verantwortlichen bereits im September dieses Jahres zusammengesetzt haben. Das Azubiticket wird es ab dem 01.02.2021 geben.

Herr Haack teilt für seine Fraktion mit, dass auch diese dem Antrag grundsätzlich zustimmen wird. Dennoch stellt er den Änderungsantrag, Punkt II des Antrages zu ergänzen:

(II) Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert Ihren Oberbürgermeister auf, die unverzüglich bedarfsangepasste Umsetzung erfolgte Ankündigung gegenüber der Landesregierung einzufordern; dabei ist auf einen symbolischen Betrag der Wirtschaft für ein solches Azubiticket hinzuweisen.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Damit ist dem Änderungsantrag nicht stattgegeben.

Nachfolgend stellt Herr Paul den Ursprungsantrag AN 0195/2020 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- (I) Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund begrüßt die zu Beginn des Jahres 2020 durch führende Vertreter der Landesregierung verkündete Einführung eines Azubitickets. Zwischenzeitlich haben benachbarte Bundesländer dieses Azubiticket weitgehend umgesetzt. Die Umsetzung erfolgter Ankündigungen auch in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht nur eine Frage der Glaubwürdigkeit, sie ist geboten, damit Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen und der Hansestadt Stralsund im Speziellen kein weiterer Wettbewerbsnachteil zu anderen Gebietskörperschaften entsteht.
- (II) Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert Ihren Oberbürgermeister auf, die unverzügliche Umsetzung erfolgter Ankündigungen gegenüber der Landesregierung einzufordern; dabei ist auf einen symbolischen Beitrag der Wirtschaft für ein solches Azubiticket hinzuweisen.
- (III) Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert Ihren Oberbürgermeister auf, zu möglichen offenen Fragen zur Umsetzung eines Azubitickets das Gespräch mit den für die Hansestadt Stralsund maßgeblichen kommunalen Vertretungen zu suchen. Hierbei sind die Aufteilung der Kosten zwischen Land, Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen und die mögliche Einführung eines Digitalfahrscheins zu diskutieren.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2020-VII-08-0399

zu 9.6 Rosengarten am Johanniskloster wiederbeleben
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0196/2020

Herr Borbe erläutert den vorliegenden Antrag.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI begrüßt den Antrag. Frau Kindler plädiert in dem Zusammenhang dafür, auch das Johanniskloster wieder zu beleben.

Herr Paul stellt den Antrag 0196/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Wiederbelebung des Rosengartens am alten Johanniskloster möglich ist. Mit der Wiederherstellung des Rosengartens für die Öffentlichkeit soll auch ein möglicher Durchstich zwischen Schillstraße und Fährwall geprüft werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2020-VII-08-0400

zu 9.7 Obdachlosenunterkunft während der Corona-Pandemie
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0197/2020

Herr Klingschat erläutert den Antrag und bittet um Zustimmung.

Herr Haack teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Er spricht sich dafür aus, dass der zuständige Streetworker verstärkt darauf hinweist, dass es die Obdachlosenunterkunft gibt.

Auch die Fraktion DIE LINKE wird dem Antrag zustimmen. Frau Kühl erfragt, wie viele Obdachlose es in Stralsund gibt und spricht sich dafür aus, dieses Thema noch einmal im Ausschuss zu besprechen.

Frau Voss begrüßt den Antrag und signalisiert ebenfalls Zustimmung.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag AN 0197/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungslose in der Hansestadt Stralsund vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen ausreichend sind oder hier Handlungsbedarf hinsichtlich erweiterter Kapazitäten gesehen wird.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2020-VII-08-0401

zu 9.8 Aufnahme Stralsunder Kunstschatze in die Datenbank Artloss
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0198/2020

Herr Pieper geht kurz auf den Antrag ein.

Frau Fechner betont, dass es sich um ein großes und sehr umfangreiches Projekt handelt. Nach ihrem Wissen sind alle Gegenstände katalogisiert aber noch lange nicht alle digitalisiert. Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird den Antrag unterstützen.

Herr Quintana Schmid fragt, welche Kosten ein Beitritt zu Artloss verursachen würde und inwiefern bereits erfasste Objekte doppelt erfasst würden.

Der Oberbürgermeister betont, dass ein Einbruch bzw. Raub nie ganz ausgeschlossen werden kann, dennoch wurden alle Rahmenbedingungen noch einmal überprüft. Er erklärt weiter, dass die bedeutendsten Gegenstände bereits katalogisiert sind, es aber dennoch auch aus fiskalischen Gründen noch viel aufzuarbeiten gibt. Herr Dr.-Ing. Badrow geht nicht davon aus, dass es zu einem doppelten Aufwand kommt.

Frau Fot stellt den Antrag, den TOP 9.8 zur Beratung in den Kulturausschuss zu verweisen.

Herr Dr. Zabel erklärt in Bezug auf den Antrag, dass es darum geht, die Kunstwerke der Stadt digital so aufzubereiten, dass die Daten im Fall eines Diebstahles in die Datenbank eingestellt werden können. Damit verbunden stellt er die Frage, wie die Daten aufgearbeitet

werden und ob sie so aufbereitet werden, dass sie in die Datenbank eingestellt werden können.

Der Oberbürgermeister führt dazu aus, dass seit über 10 Jahren an der Erstellung einer Datenbank gearbeitet wird, wobei die wichtigsten Daten bereits erfasst sind. Frau Bartel hält den Antrag für richtig und spricht sich gleichzeitig gegen eine Verweisung in den Ausschuss aus, da sie dies für einen Umweg hält.

Frau Fot zieht den Verweisungsantrag zurück.

Herr Paul stellt den Ursprungsantrag AN 0198/2020 zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kunstschatze der Hansestadt Stralsund so abzulichten und zu katalogisieren, dass sie im Falle eines Diebstahls in die Datenbank Art-Loss-Register eingepflegt werden können.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2020-VII-08-0402

zu 9.9 Sicherstellung der Zuschüsse für Jugendarbeit an freie Träger für das Haushaltsjahr 2021
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0202/2020

Nachdem Herr Buxbaum auf den Inhalt des Antrages eingegangen ist, erfragt er bei der Verwaltung, warum für die kommenden Haushaltsjahre weniger Geld für die Jugendarbeit eingeplant worden ist. Die Antwort ist für das weitere Vorgehen in Bezug auf den Antrag entscheidend.

Herr Dr.-Ing. Badrow führt zunächst aus, dass der Landkreis für die Jahre 2021 – 2023 die Förderung der Jugendarbeit über den europäischen Sozialfond weiterverfolgt. Frau Dr. Gelinek ergänzt, dass bei der Planung des Haushaltes davon ausgegangen wurde, dass die Förderung der Schul- und Jugendsozialarbeit vom Landkreis anders geregelt wird. Nach Rücksprache ist nun klar, dass sich das Land auch für die nächste Förderperiode für eine Förderung aus EFS Mitteln entschieden hat. Dies bedeutet, dass die bisherige Drittel-Regelung in Bezug auf die Kostenübernahme beibehalten wird. Die freien Träger der Schul- und Jugendsozialarbeit haben die nötigen Anträge auf Ko-Finanzierung für das Jahr 2021 bereits gestellt. Die benötigten Finanzierunganteile wurden von der Verwaltung in den Haushalt 2021 eingestellt. Auf Nachfrage erklärt Frau Dr. Gelinek, dass der Ansatz für das Jahr 2021 höher ist als 211.000€.

Herr Pieper beantragt die Verweisung des Antrages zur Beratung in die Ausschüsse für Familie, Soziales und Gleichstellung sowie in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe.

Nach längerer Diskussion zieht Herr Buxbaum den Antrag zurück.

Pause 17:40 Uhr bis 18:00 Uhr

zu 9.10 Klimaschutz durch Radverkehr
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0200/2020

Herr Suhr geht ausführlich auf den Antrag ein und bittet um Zustimmung. Mecklenburg-Vorpommern stehen 6 Mio. € aus dem Förderprogramm zur Verfügung. Die Hansestadt sollte in dieses Förderprogramm einsteigen. Für Herrn Suhr ist auch eine Begleitung durch den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung denkbar.

Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow teilt mit, dass die Fördermittel durch die Stadt bereits in Anspruch genommen werden. Hier nennt er als Beispiel die Sanierung des ersten Abschnittes des Bahnweges. An weiteren Projektskizzen wird derzeit gearbeitet.

Herr Dr. Zabel schlägt folgende Änderung des Antrages vor:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten des Förderprogramms „Klimaschutz und Radverkehr“ zu nutzen und die Beantragung von Mitteln aus diesem Programm vorzubereiten.

Herr Suhr stimmt der Änderung zu.

Herr Paul stellt den geänderten Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten des Förderprogramms „Klimaschutz und Radverkehr“ zu nutzen und die Beantragung von Mitteln aus diesem Programm vorzubereiten.

Gleichfalls soll geprüft werden, welche Akteure aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen unserer Stadt kooperativ in das Projekt eingebunden werden können.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen.

2020-VII-08-0403

zu 9.11 Auskunftsersuchen zu Photovoltaikanlagen auf Liegenschaften der SWG
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0201/2020

Der Antrag wurde unter TOP 2 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben. Er wird unter TOP 15.1.1 behandelt.

zu 9.12 Digitaler Unterricht in der Musikschule
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0203/2020

Frau Kindler begründet die Notwendigkeit des digitalen Unterrichts und bittet darum, den Antrag zu unterstützen. Herr Bauschke erkundigt sich bei der Verwaltung, inwiefern die Punkte aus dem Antrag bereits umgesetzt werden bzw. ob Nachbesserungsbedarf besteht.

Der Oberbürgermeister betont, dass der Unterricht, wann immer möglich, in Präsenzform stattfinden sollte. Für erwachsene Musikschüler wurde der Unterricht bereits auf digitale Form umgestellt.

Herr Hofmann beantragt die Verweisung des Antrages zur Beratung in den zuständigen Ausschuss.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die IT-Abteilung mit Hochdruck daran arbeitet, alle Lehrkräfte mit Laptops und entsprechenden Zugängen auszustatten.

Herr Würdisch findet den Antrag unterstützenswert.

Frau Kindler bittet dem Antrag zuzustimmen, damit die vorhandenen Probleme schnellstmöglich gelöst werden können.

Aus ihrer Sicht ist zu dem Thema eine Begleitung durch den Ausschuss sinnvoll, aber nicht die Verweisung des Antrages.

Herr Hofmann plädiert noch einmal für die Verweisung und begründet dies.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrages AN 0203/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0203/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass durch die Musikschule ein umfassendes digitales Unterrichtsangebot für die Schüler*innen unterbreitet werden kann. Insbesondere den unter Quarantäneauflagen stehenden Musikschüler*innen soll damit die Möglichkeit gegeben werden, ihren Musikunterricht in der Quarantänezeit ohne längere Pause wahrnehmen zu können.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2020-VII-08-0404

zu 9.13 Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0199/2020

Herr Dr. von Bosse erläutert den Antrag ausführlich.

Frau Bartel teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese den Antrag unterstützen wird.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0199/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird mit der folgenden Prüfung beauftragt: In den saisonal verkehrsreichen Monaten April bis Oktober soll das Durchfahren in der Wasserstraße in Höhe der Einmündung Fährstraße mit Ausnahme des öffentlichen Personennahverkehrs untersagt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.14 negativer Innenstadtentwicklung entgegenwirken
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0190/2020

Frau Bartel begründet den Antrag ausführlich und teilt mit, dass der Antrag um folgenden Satz ergänzt werden soll.

„Insbesondere ist die im Haushalt für die Weiterentwicklung der Stadtmarke vorhandene Stelle unverzüglich zu besetzen und unter Beteiligung des Ausschusses für Stadtmarketing bis auf weiteres für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt einzusetzen.“

Herr Dr. von Bosse teilt für seine Fraktion mit, dass diese den Antrag unterstützen wird. Viele Einzelhändler verzeichnen deutlich weniger Kunden, weshalb gegengesteuert werden muss. Auch die Strelapark-Erweiterung und die Ansiedlung von XXXLutz stellen neben Corona und dem Onlinehandel Gefahren für die Innenstadt dar.

Die Fraktion „Bürger für Stralsund“ wird dem Antrag nicht zustimmen. Herr Haack weist darauf hin, dass die Diskussion zu dem Thema bereits im Ausschuss für Stadtmarketing geführt wurde. Der Ausschuss vertrat mehrheitlich die Meinung, dass die Stralsunder Händler unterstützt werden sollen, aber nicht nur in der Innenstadt. Über die geplante Stellenbesetzung wird am 17.12.2020 im Ausschuss beraten.

Herr Suhr beantragt die Verweisung des Antrages AN 0190/2020 in den Ausschuss für Stadtmarketing, weil dort die Möglichkeit besteht, über alle Aspekte des Antrages zu beraten.

Herr Liebeskind entgegnet, dass auch die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Er begründet dies damit, dass die Entwicklung des stationären Einzelhandels nicht nur auf die Innenstadt zu begrenzen ist, sondern die gesamte Stadt zu betrachten ist. Eine Finanzierung der Maßnahmen ist ebenfalls nicht dargestellt.

Herr Haack macht noch einmal deutlich, dass der Ausschuss einige Punkte, die in dem Antrag aufgeführt sind, bereits abgelehnt hat. Unabhängig davon wird sich der Ausschuss weiter mit der Thematik befassen.

Herr Haack kündigt an, zur nächsten Bürgerschaftssitzung einen entsprechenden Vorschlag einzureichen.

Die Fraktion DIE LINKE wird dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen, da dieser zu unbestimmt ist. Einer Verweisung hingegen könnte zugestimmt werden.

Herr Bauschke sieht das Problem nicht in Neuansiedlungen, sondern beim Onlinehandel. Hier müssen Maßnahmen entwickelt werden, um darauf zu reagieren. Die CDU/FDP-Fraktion wird ihrerseits Vorschläge unterbreiten. Aus seiner Sicht wäre es von Vorteil, dass nicht nur über die Stellenbesetzung, sondern auch über ein Marketingbudget beraten wird.

Frau Bartel bezweifelt, dass der Ausschuss in ausreichendem Maße über die Stellenbesetzung beraten kann, deshalb wurde der vorliegende Antrag eingereicht.

Herr Paul stellt den von Herrn Suhr formulierten Verweisungsantrag zur Beratung in den Ausschuss für Stadtmarketing wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt der Präsident der Bürgerschaft den vom Einreicher um Satz 2 ergänzten Antrag AN 0190/2020 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich* geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den zunehmenden Problemen des Einzelhandels in der Innenstadt entgegenzuwirken.

Insbesondere ist die im Haushalt für die Weiterentwicklung der Stadtmarke vorhandene Stelle unverzüglich zu besetzen und unter Beteiligung des Ausschusses für Stadtmarketing bis auf weiteres für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt einzusetzen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.15 Errichtung der Eislaufbahn
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0191/2020

Im Vorfeld bedankt sich Frau Bartel bei allen Akteuren für die Herrichtung der weihnachtlichen Beleuchtung im Stadtgebiet.

Anschließend geht die Fraktionsvorsitzende der SPD ausführlich auf den vorliegenden Antrag ein und bittet um Zustimmung.

Frau von Allwörden gibt zu bedenken, dass mit dem Antrag Erwartungen geweckt werden, die aller Voraussicht nach nicht erfüllt werden können. Wenn eine Eislaufbahn errichtet werden soll, müssen dazu Verträge abgeschlossen werden. Da aber nicht klar ist, wie sich die nächsten Monate entwickeln und welche Entscheidungen getroffen werden, ist dies schwierig. Frau von Allwörden betont, dass gerade Menschenansammlungen vermieden werden sollen, was auf einer solch kleinen Fläche ebenfalls schwer umzusetzen ist. Weiter geht sie davon aus, dass es wahrscheinlich erst im Frühjahr oder Sommer möglich sein würde, eine Eislaufbahn aufzustellen und das könne schon aus klimapolitischen Gesichtspunkten von der Bürgerschaft nicht gewollt sein. Die Risiken die eine Beschlussfassung zu dem Antrag birgt, sind insgesamt zu groß, auch wenn die Eislaufbahn von vielen gewollt wäre.

Herr Kühnel weist auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts hin, welches der Stadt Monheim, die Betreibung einer Eislaufbahn untersagt hat und er macht darauf aufmerksam, dass die Stadt die Kosten vollumfänglich tragen muss.
Seine Fraktion wird dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen.

Der Oberbürgermeister weist auf die ohnehin hohen Kosten hin. Ein Betrieb im Frühjahr oder Sommer würde zu enormen Kostensteigerungen führen.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag AN 0191/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass auf dem Alten Markt die Kunsteislaufbahn sowie ein kleineres gastronomisches Umfeld errichtet werden, sobald dies zulässig sein sollte.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.16 Berufung weiterer Mitglieder in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Vorlage: AN 0187/2020

Da kein Redebedarf besteht, stellt Herr Paul den Antrag AN 0187/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Mitglieder in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund werden

Frau Kirsten Grigull und Herr Harry Zabel

berufen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2020-VII-08-0405

zu 9.17 Wahl eines Vertreters in den Sportausschuss
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0192/2020

Da es keinen Redebedarf gibt stellt Herr Paul den Antrag AN 0192/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Reinhard Rathel wird als Vertreter in den Sportausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2020-VII-08-0406

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 **Behandlung von Vorlagen**

zu 12.1 **Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Hansestadt Stralsund (Grünflächensatzung)** **Vorlage: B 0038/2020**

Frau von Allwörden nimmt Bezug auf eine Anregung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung, das Grillen auf der Hansawiese zu gestatten und dies als Anlage der Satzung beizufügen. Die Fraktion CDU/FDP ist der Auffassung, daneben weitere geeignete Flächen zu benennen und in dieser Anlage aufzunehmen. Entsprechendes beinhaltet der eingereichte Ergänzungsantrag zur Vorlage.

Herr Adomeit ist der Auffassung, den Satzungsentwurf zurückzustellen und überarbeitet mit den vorgesehenen Ergänzungen erneut zur Beschlussfassung einzureichen. Aufgrund des inhaltlich über die Empfehlung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung hinausgehenden Ergänzungsantrages schlägt Herr Suhr vor, zunächst die Satzung zu beschließen und eine Anlage mit Benennung der geeigneten Flächen nach Beratung im Ausschuss im Nachgang in der Bürgerschaft zu entscheiden. Eine Entscheidung zu Flächen in der heutigen Sitzung hält Herr Suhr ohne ausreichende Überprüfung für schwierig.

Herr Kühnel vertritt die Auffassung, zunächst über die in einer Anlage zu benennenden weiteren Flächen zur Duldung von Grillaktivitäten zu beraten, die Satzung entsprechend zu modifizieren und in der überarbeiteten Fassung zu beschließen.

Herr Dr. Zabel stellt den Antrag, nach Satz 2 in § 3 Absatz 6 der Satzung folgende Formulierung aufzunehmen:

„Die entsprechenden Flächen / Plätze werden als Anhang der Satzung beigefügt.“

Die Flächen und Plätze sind im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu definieren und könnten, soweit erforderlich, ggf. im Nachgang durch die Bürgerschaft beschlossen werden.

Herr Adomeit gibt zu bedenken, dass keine klare Definition vorliegt, was unter Grillen zu verstehen ist. Ggf. sind Konflikte bei Kontrollen durch die Ordnungsbehörde vorprogrammiert, da unterschiedliche Auffassungen dazu bestehen. Zudem sollte es wie bisher bei Duldungen belassen werden, soweit keine Beeinträchtigungen auftreten. Die Benennung von Flächen sieht er problematisch.

Aus Sicht von Herrn Dr. Zabel ist auch nach Rücksprache mit einem Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr die Ausweisung von konkreten Flächen zu begrüßen, weil es den Aufgaben des Ordnungsamtes und der Feuerwehr entgegenkommt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Präsident stellt den Ergänzungsantrag von Herrn Dr. Zabel zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt

1. die Ergänzung des § 3 Absatz 6 um einen neuen Satz 3 wie folgt:

Die entsprechenden Flächen / Plätze werden als Anhang der Satzung beigefügt.

2. Die Benennung der Flächen und Plätze in dem genannten Anhang erfolgt federführend im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

2020-VII-08-0421

Anschließend stellt der Präsident die Vorlage B 0038/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschluss 2020-VII-08-0421 die „Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Hansestadt Stralsund (Grünflächensatzung)“.

Abstimmung: 33 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

2020-VII-08-0422

Ergänzungsantrag zu TOP 12.1 Grünflächensatzung
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden
Vorlage: AN 0204/2020

**zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“
der Hansestadt Stralsund, Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
Vorlage: B 0069/2020

Herr Suhr erkundigt sich, ob zu der vorliegenden Satzung bereits eine Änderungssatzung vorbereitet wird.

Herr Dr.-Ing. Badrow wirbt für eine Beschlussfassung über die vorliegende Vorlage. Dennoch ist es wichtig, den B-Plan noch einmal zu überarbeiten, insbesondere um der exponentiellen Preisentwicklung entgegen zu wirken.

Herr Suhr erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Sollten aber die klimatischen oder ökologischen Kriterien negativ geändert werden, wird darauf mit Ablehnung reagiert.

Der Oberbürgermeister betont, dass dies nicht der Fall sein wird, eher ist das Gegenteil der Fall.

Herr Paul stellt die Vorlage B 0069/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen werden gemäß der Anlage 4 abgewogen.
Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird:

a) gefolgt:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) - Stellungnahme zum 1. Entwurf vom 30.03.2020; Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen - Stellungnahme zum 1. Entwurf vom 08.04.2020 und Stellungnahme zum 2. Entwurf vom 04.09.2020; Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Stellungnahme zum 1. Entwurf vom 07.05.2020; SWS Energie GmbH - ergänzende Stellungnahme zum 1. Entwurf im Rahmen der Erschließungsplanung vom 08.05.2020; REWA - Stellungnahme zum 2. Entwurf vom 04.09.2020; Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“ - Stellungnahme vom 16.04.2020 zum 1. Entwurf; Landkreis Vorpommern-Rügen (LK VR), Wasserwirtschaft, Umwelt und Natur - Stellungnahme zum 1. Entwurf vom 07.04.2020 und Stellungnahme zum 2. Entwurf vom 07.09.2020

b) teilweise gefolgt:

BUND - Stellungnahme zum 1. Entwurf vom 31.03.2020; NABU Nordvorpommern e.V. - Stellungnahme zum 1. Entwurf vom 09.04.2020; NABU Nordvorpommern e.V. - Stellungnahme zum 2. Entwurf vom 07.09.2020

c) nicht gefolgt:

Bürger (Einwender 1) - Stellungnahme zum 2. Entwurf vom 10.07.2020

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) geändert durch Gesetz vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) sowie des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682) wird der Bebauungsplan Nr. 39 „Wohngebiet westliche der Lindenallee, Freienlande“, gelegen im Stadtteil Grünhufe, in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2020 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung mit Anlagen vom Oktober 2020 wird gebilligt.

Abstimmung: 41 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2020-VII-08-0408

zu 12.3 Satzung der Hansestadt Stralsund über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Tribseer Vorstadt" - Sanierungssatzung - Vorlage: B 0072/2020

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange zum Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen und zur Abgrenzung des künftigen Sanierungsgebietes werden wie in der Anlage 1 – Abwägung – erläutert, abgewogen.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Bericht über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen vom März 2020, die die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes gem. § 142 Abs. 1 Baugesetzbuch rechtfertigen, zur Kenntnis und billigt diese (Anlage 2 Vorbereitende Untersuchungen).

3. Aufgrund des § 142 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Baugesetzbuch beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Satzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Tribseer Vorstadt“, bestehend aus dem Satzungstext (Anlage 3) und dem Lageplan der Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Tribseer Vorstadt (Anlage 3/1).

4. Die Sanierungssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

5. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch sollen die Sanierungsmaßnahmen innerhalb einer Frist von 15 Jahren durchgeführt werden.

6. Die Sanierungssatzung wird dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, Referat Städtebauförderung, zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung: 41 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2020-VII-08-0409

**zu 12.4 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2014 und Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: B 0082/2020**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2014, sowie die abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2014 zeitnah auszuräumen und künftig zu beachten. Insbesondere wird die Verwaltung aufgefordert, die Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens unverzüglich zu erstellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2020-VII-08-0410

**zu 12.5 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: B 0088/2020**

Da es keinen Redebedarf gibt, stellt der Präsident die Vorlage B 0088/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

A. Feststellung des Jahresabschlusses

1. den aus Vorjahren bestehenden Ergebnisvortrag in Höhe von -10.657.531,78 EUR gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO- Doppik unverändert auf neue Rechnung vorzutragen.
2. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2014 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 297.115.573,34 EUR bei einer Bilanzsumme von 644.879.385,26 EUR und einem Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) von 0,00 EUR festzustellen.

B. Entlastung des Oberbürgermeisters

Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2020-VII-08-0411

**zu 12.6 Einzelübertragung der Entscheidungsbefugnis über die "Stiftungsangelegenheit Wirtschaftssoforthilfe Stiftung Deutsches Meeresmuseum, weitere überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen" auf den Hauptausschuss
Vorlage: B 0091/2020**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entscheidung im Rahmen der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Sicherstellung der notwendigen Kofinanzierung der Hansestadt Stralsund für das Deutsche Meeresmuseum wird gemäß § 22 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V auf den Hauptausschuss einmalig übertragen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2020-VII-08-0412

zu 13 Verschiedenes

Der Präsident bedankt sich im Namen der Bürgerschaft für die Illumination des Alten Marktes.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

Pause: 18:51 Uhr – 18:54 Uhr

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0079/2020, B 0074/2020, B 0078/2020, B 0050/2020, B 0075/2020 und B 0086/2020 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

Ebenso die Vorlagen H 0113/2020 und H 0116/2020. Die Vorlage B 0064/2020 wurde vom Oberbürgermeister zurückgezogen und somit nicht beschlossen.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul wünscht den Anwesenden schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er schließt die Sitzung.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des Präsidenten
der Bürgerschaft der
Hansestadt Stralsund

gez. Gaby Ely
Protokollführung